



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Emmrich

Telefon: 02521 29-801

2017/0114

öffentlich

Jahresabschluss 2016 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt des öffentlichen Rechts - dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern	16.377,21 Euro
-----------------------	----------------

Jahresüberschuss	13.687,20 Euro
------------------	----------------

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	6.131.195,32 Euro
--------	-------------------

Passiva	6.131.195,32 Euro
---------	-------------------

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.687,20 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht berücksichtigt.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2016 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Jahresabschluss 2016 der Städtischen Betriebe Beckum